

Bundes- und Europapolitik

Mitgliederinfo

Auf Ebene des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft gibt es eine Vielzahl von Themen. Als Vorstandsmitglied für Bundes- und Europaangelegenheiten möchte ich mit einem Infobrief unsere Mitglieder in unregelmäßigen Abständen über aktuelle Themen informieren, die manchmal mehr, manchmal weniger im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, für die programmatische Arbeit von Interesse sein könnten oder zu innerparteilichen Diskussion anregen. Heute geht es um folgende Komplexe:

- 1) EU-Wasserstofftechnologie
- 2) EU fordert mehr legale Einwanderung
- 3) Wegfall der 22-Euro-Freigrenze bei Waren aus Drittstaaten
- 4) Staatsziele Kultur und Sport ins Grundgesetz
- 5) Dauerbrenner Gäubahn
- 6) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler
- 7) Aiwanger lehnt Steuererhöhungen ab
- 8) Was könnte noch interessant sein?



3. Juni 2021

Bernd Barutta,
Freie Wähler Landesvereinigung
Baden-Württemberg



EU-Wasserstofftechnologie

Europaparlament: grüner Wasserstoff ja, „CO₂-armer“ Wasserstoff aber auch

Die FREIEN WÄHLER setzten sich seit Jahren vehement für den vermehrten Einsatz von Wasserstoff bei der Energieversorgung ein. Das EU-Parlament hat am 19. Mai 2021 in einer Abstimmung betont, dass nur grüner, aus erneuerbaren Quellen hergestellter Wasserstoff einen Beitrag zur Klimaneutralität leisten kann. Allerdings hat das Parlament in dieser EntschlieÙung auch festgehalten, dass sogenannter „CO₂-armer“ Wasserstoff Wasserstoff kurz- und mittelfristig als Brückentechnologie anerkannt werden muss. Sorgen bereitete unserem **MdEP Engin Eroglu** auch, dass das Papier in letzter Instanz auch eine Produktion von Wasserstoff aus Atomenergie nicht ausschließt. Deshalb stimmte er anders als unsere zweite **Abgeordnete, Ulrike Müller**, gegen den EntschlieÙungsantrag.

Bisher macht der Wasserstoff nur etwa zwei Prozent des Energiemixes der EU aus, wobei dieser auch noch zu 95 Prozent durch fossile Brennstoffe erzeugt, was einen jährlichen Ausstoß von 70 bis 100 Millionen Tonnen CO₂ bedeutet.

Die EU strebt an, dass bis zum Jahr 2050 bis zu 20 Prozent des Energiebedarfs durch grünen Wasserstoff ersetzt wird, wovon 20 bis 50 des Energiebedarfs im Verkehr und 5 bis 20 Prozent in der Industrie zum Einsatz kommen können.

Wasserstoff kann ein guter Treibstoff sein, weil

- seine energetische Nutzung keine Treibhausmissionen verursacht,
- er zur Herstellung anderer Gase sowie flüssiger Kraftstoffe verwendet werden kann,
- bestehende Infrastruktur (Gastransport und Gasspeicherung) genutzt werden kann und
- Wasserstoff eine höhere Energiedichte als Batterien hat und daher für Langstrecken- und Schwerlasttransporte verwendet werden kann.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat auf mehreren Wasserstoff-Gipfeln den engen Austausch mit der Industrie gesucht. Dabei wurde unterstrichen, dass die Industrie auf Planungssicherheit, um die Umstellung auf Wasserstoff als Energieträger voranzutreiben, und günstigere Preise für die Nutzung von Wasserstoff setzt.

Das EU-Parlament hat die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Anreize für die Nachfrageförderung zu schaffen. Gleichzeitig fordern die Abgeordneten, dass alle Wasserstoffimporte auf die gleiche Weise zertifiziert werden, wie in der EU produzierter Wasserstoff, einschließlich Produktion und Transport, um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage) zu vermeiden.

Alle Infos aus dem EU-Parlament gibt es hier:

[https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210512STO04004/grune-wasserstoff-energie-welche-vorteile-ergeben-sich-fur-die-eu;](https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210512STO04004/grune-wasserstoff-energie-welche-vorteile-ergeben-sich-fur-die-eu)

[https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2020/2242\(INI\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2020/2242(INI))

EU fordert mehr legale Einwanderung

Gesetzlicher Rahmen soll geordnete Zuwanderung fördern und Arbeitsmarkt entlasten

Mit 495 zu 163 Stimmen (bei 32 Enthaltungen) hat das EU-Parlament am 20. Mai 2021 gefordert, dass das neue Migrations- und Asyl-Paket der EU spezifische Vorschläge für legale Migration in die Mitgliedsstaaten enthält.

Die Abgeordneten gehen bei ihrer Forderung nach mehr legaler Einwanderung auf verschiedene Aspekte von Zuwanderung ein. Der Bericht betont die wichtige Rolle von Geldüberweisungen und die Vorteile, die eine sichere, reguläre und geordnete Migration sowohl für die Herkunfts- als auch für die Aufnahmeländer hat. In Anbetracht des Risikos eines „Brain Drain“, also der Abwanderung von Fachkräften, schlagen die Abgeordneten vor, die zirkuläre Migration zu fördern. Dabei kehrt der Migrant nach einer gewissen Zeit in sein Herkunftsland zurück und reist dann aus beruflichen Gründen möglicherweise wieder aus. Zu diesem Zweck sollte die Kommission den Ansatz anderer Staaten analysieren, wie z.B. ein punktebasiertes System. Die Abgeordneten schlagen außerdem vor, ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erlauben, längere Zeit außerhalb ihres Gastlandes zu verbringen, damit sie leichter in ihre Heimatländer reisen können.

Um besser auf den Arbeitskräftebedarf auf den nationalen Märkten reagieren zu können, schlagen die Abgeordneten die Entwicklung eines Talentpools und einer Matching-Plattform auf EU-Ebene vor, die alle Sektoren und Beschäftigungsebenen abdeckt und als zentrale Anlaufstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten, EU-Arbeitgeber und nationale Verwaltungen dienen würde.

Der Bericht empfiehlt außerdem, die Bewertung und Anerkennung von Diplomen, Zertifikaten und anderen beruflichen Qualifikationen zu erleichtern und zu beschleunigen. Dies würde die Mobilität innerhalb der EU stärken, was wiederum zur Anpassung des Arbeitsmarktes und zum allgemeinen Wirtschaftswachstum in den Mitgliedstaaten beitragen kann.

Die beiden Abgeordneten der FREIEN WÄHLER haben dem Entschließungsantrag zugestimmt.

Weitere Infos:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0260_DE.pdf

Wegfall der 22-Euro-Freigrenze beim Kauf von Waren aus Drittstaaten

Einfuhrumsatzsteuer wird auch für kleinere Beträge fällig

Ab 1. Juli 2021 ändert sich für Käufer von Waren aus Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) die Steuerpflicht. Bisher waren Waren, die einen Wert von bis zu 22 Euro haben, nicht mit dem Einfuhrsteuersatz von 19 Prozent belegt. Dies ändert sich mit Beginn des kommenden Monats. Der Bundesregierung erwartet dadurch im ersten Jahr **Mehreinnahmen von 90 Millionen Euro**.

Mit der Abschaffung der Grenze sollen vor allem heimische Händler geschützt werden. Immer mehr ausländische Anbieter, insbesondere Onlinehändler aus China fluten den deutschen (und europäischen) Markt. Beim bundesweit zuständigen Finanzamt Neukölln waren Ende 2020 48.552 Onlinehändler aus China, Hongkong, Taiwan und Macau registriert. Im Jahr 2020 erzielte das Finanzamt Einnahmen von weit mehr als 200 Millionen Euro allein aus dem Warenverkehr mit China.

Die Behörden vermuten, dass die Summe weit höher sein könnte, würden alle Händler den korrekten Wert angeben und nicht fälschlich einen Wert von weniger als 22-Euro. Die Problematik hat sich in den letzten Jahren dramatisch entwickelt.

Wer also ein günstiges Computerprogramm oder ein anderes Produkt über einen ausländischen Händler kauft, muss zukünftig tiefer in die Tasche greifen. Und das kann teuer werden. Bei einem Produkt von um die zehn Euro fallen 19 Prozent Einfuhrumsatzsteuer an, aber auch Handlinggebühren des Beförderers, der die Steuer beim Finanzamt vorstreckt. Da werden dann aus zehn Euro schnell 16 Euro oder mehr.

Hintergrundwissen findet sich in der **Bundestagsdrucksache 19/29598**.

Staatsziele Kultur und Sport ins Grundgesetz

Linke legt Gesetzentwurf vor

Die Fraktion die Linke im Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den Schutz und **Förderung der Kultur und des Sports** als Staatsziele in Artikel 20 GG verankert werden sollen (**Drucksache 19/29438**). Begründet wird dies u.a. damit, dass Kultur und Sport in ihren vielfältigen Formen unverzichtbar und demokratierelevant sind. Sie würden aus unterschiedlicher Perspektiven auf unser gesellschaftliches Miteinander sowie auf unsere Werte werfen.

Eine angemessene Behandlung von Kultur und Sport sieht die Linke durch bereits stattfindende Kürzungen im Kulturbereich wie auch im Sport auf **kommunaler und Länderebene** gefährdet. Die angespannte Haushaltslage nach der Pandemie könne dazu führen, dass vor allem auf kommunaler Ebene wichtige Unterstützungsmaßnahmen nicht mehr geleistet werden können. Um den Kommunen bessere Grundlagen zu bieten, sollten Kultur und Sport als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen in das Grundgesetz aufgenommen werden. Dies verpflichte den Bund zu mehr Aktivitäten und hebe die Bedeutung von Kultur und Sport als Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge.

Dauerbrenner Gäubahn

Bundesregierung muss Farbe bekennen: Was ist mit dem Sulzer Tunnel?

Nachdem der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Bilger im März 2021 konkrete Maßnahmen in Bezug auf das Ausbaukonzept der Gäubahn vorgelegt hatte, bleiben viele Fragen offen. Insbesondere liegen nach eigenen Angaben des Landes Baden-Württemberg und des Konzernbevollmächtigten der DB keine Informationen über den Bau eines Tunnels in Sulz vor, wie den Medien zu entnehmen war.

Offen ist auch, in welchem Zusammenhang der geplante Ausbau der Neckarbrücke südlich von Neckarhausen mit dem eingleisigen Ausbau zwischen Neckarhausen und Sulz, inklusive Tunnel, stehen.

Obwohl das Auskunftsbegehren bereits Anfang Mai gestellt wurde und die zweiwöchige Antwortfrist der Bundesregierung bereits verstrichen ist, liegt der Öffentlichkeit noch keine Antwort vor. Wir sind gespannt auf die Antwort und werden Sie auf dem Laufenden halten.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler

Bundesregierung und Koalitionsfraktionen legen Gesetzentwurf vor

Der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll stufenweise ab dem 1. August 2026 in Kraft treten. Dies sehen vorgelegte Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen vor (Ganztagsförderungsgesetzes **Drucksachen 19/30236 und 19/29764**). Der Rechtsanspruch soll mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 zunächst für Grundschüler der ersten Klasse gelten und dann jährlich um je eine weitere Klassenstufe ausgeweitet werden. Ab dem 1. August 2029 sollen somit alle Grundschul Kinder der Klassenstufen eins bis vier einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Zur Realisierung des Rechtsanspruchs stellt der Bund Ländern und Kommunen Investitionshilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Darüber hinaus soll er sich auch an den laufenden Betriebskosten beteiligen. Finanziert werden soll dies über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder. So sollen im Jahr 2026 rund 100 Millionen Euro, 2027 rund 340 Millionen Euro, 2028 rund 580 Millionen Euro und 2029 rund 820 Millionen Euro an die Länder fließen. In den Folgejahren rechnet der Bund mit rund 960 Millionen Euro, die an die Länder umverteilt werden sollen. Die Investitionskosten der Länder abzüglich der Bundesmittel beziffert der Bund je nach Betreuungsbedarf auf 1,38 bis 3,18 Milliarden Euro. Ab dem Jahr 2030 sollen sich die Betriebskosten der Länder auf 2,22 bis 3,42 Milliarden belaufen.

Aiwanger lehnt Steuererhöhungen ab

Klare Aussage im Interview der BILD-Zeitung vom 2. Juni 2021

Aus Sicht von Hubert Aiwanger sind höhere Steuern, um die Pandemie zu schultern, nicht angebracht: „Höhere Steuern wären genau das Falsche. Wir wollen doch, dass Verbraucher und Firmen mehr konsumieren, um die Wirtschaft anzukurbeln. Das geht aber nur über niedrige Steuern. Dann steigen die Staatseinnahmen nach einiger Zeit automatisch“, äußerte sich der Bundesvorsitzende.

Was könnte noch interessant sein?

Der Deutsche Bundestag produziert Drucksachen in ungeahnter Anzahl. Bis Anfang Juni waren es in der laufenden Legislaturperiode weit über 30.000. Nicht alles ist interessant. Vieles wiederholt sich. Anbei noch eine kleine Auswahl von aktuellen Themen, die den ein oder anderen interessieren könnten:

- Regulierung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes (Drucksache 19/29984),
- Gewährleistung der Flexibilität der Energieversorgung (Drucksache 19/30055),
- Landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen in der Corona-Krise unterstützen (19/29702)
- Und wer sich selbst einmal quälen möchte: 153 Seiten der Drucksache **„Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ (19/27453)**. Für unsere Wasserstoffoffensive und die Nutzung von Wasserstoffnetzen vielleicht wichtig.